

Fachliche und rechtliche Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Bedenken, Anregungen und Hinweisen.

Bedenken, Anregungen und Hinweise	
I. Nachfolgend aufgeführte Träger öffentlicher Belange, anerkannte Naturschutzvereinigungen und betroffene Gemeinden haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahme abgegeben und damit zum Ausdruck gebracht, dass aus Sicht der von dort zu vertretenden Belange keine Bedenken gegen die beabsichtigte Verordnung bestehen:	
- Aktion Fischotterschutz e. V. - Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser - Anglerverband Niedersachsen e. V. - Anglerverein Nienburg e. V. - Anstalt Niedersächsische Landesforsten - Bezirksförsterei Steimbke - Bezirksförsterei Nienburg - Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e. V. - BUND-Kreisgruppe Nienburg - Deutsche Telekom Technik GmbH- PTI 23 (Bremen) - E-Plus Gruppe - EWE NETZ GmbH (Netzregion Cuxhaven/ Delmenhorst) - EWE TEL GmbH) - Fachdienst Baugenehmigungen (FD 552) - Fachdienst Bauverwaltung (FD 523) - Fachdienst Wasserwirtschaft (FD 552) - Forstamt Nordheide-Heidmark der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Funktionsstelle) - GASCADE Gasttransport GmbH - Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Hannover - Heimatbund Niedersachsen e. V. - Kirchenkreisamt Nienburg - Kreissportbund Nienburg e. V. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Clausthal-Zellerfeld - Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN)- Katasteramt Sulingen - Landesfischereiverband Weser-Ems e. V.- Sportfischereiverband e. V. - Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.- Jägerschaft Nienburg - Landessportbund Niedersachsen e. V.	- Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V.- Rehburg-Loccumer Bürger gegen Giftmüll - Landesverband Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V. - Landvolk Kreisverband Mittelweser e. V. - Landwirtschaftskammer Niedersachsen- Bezirksstelle Nienburg - Landwirtschaftskammer Niedersachsen- Pflanzenschutzamt (PSA) - Mittelweser-Touristik GmbH - NaturFreunde Deutschlands Landesverband Niedersachsen e. V.- OG Nienburg, Naturfreundehaus - Naturschutzbund Deutschland e. V. – Kreisverband Nienburg - Naturschutzverband Niedersachsen e. V. - Naturschutzverein Weseraue e. V. - Niedersächsisches Forstplanungsamt - Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (NLD) - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)- Betriebsstelle Hannover/Hildesheim; Geschäftsbereich IV (Naturschutz) - Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e. V. - Polizeiinspektion Nienburg- SB Gefahrenabwehr/ Umwelt - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Niedersachsen e. V. - Stadt Rehburg-Loccum - Stadtwerke Nienburg - Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH - Unterhaltungsverband Alpe-Schwarze Riede - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Verden - Wasserverband am Bruch- und Kolkgraben; Unterhaltungsverband Uchter Mühlenbach

II. Nachfolgende Stellen haben mit den abgegebenen Stellungnahmen keine Bedenken geäußert und auch keine Anregungen und Hinweise vorgetragen:

- Avacon Netz GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH- PTI 12 (Osnabrück)
- Deutsche Telekom Technik GmbH- PTI 21 (Hannover)
- Erdgas Münster GmbH
- Exxon Mobil Production Deutschland GmbH
- Fachdienst Straßenverkehr (FD 173)
- Fachdienst Umweltrecht und Kreisstraßen (FD 551)
- Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
- Gelsenwasser Energienetze GmbH
- Gemeinde Heemsen
- Gemeinde Landesbergen
- Gemeinde Linsburg
- Gemeinde Rodewald
- Gemeinde Steimbke
- Gemeinde Stolzenau
- Gemeinde Stöckse
- Gemeinde Warmsen

- Harzwasserwerke GmbH
- Kreisverband für Wasserwirtschaft
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN)- Katasteramt Nienburg
- Neptune Energy Deutschland GmbH
- Niedersächsischer Heimatbund e. V.
- Niedersächsisches Forstamt Fuhrberg
- Niedersächsisches Forstamt Nienburg
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- Niedersächsisches Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)- Betriebsstelle Sulingen
- Nowega GmbH
- PLEdoc GmbH
- Wintershall Dea Deutschland GmbH

III. Folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise wurden von den nachfolgend aufgeführten Stellen vorgetragen:
Naturschutzfachliche Entscheidung, Beschlussempfehlung
1. BAIUDBw
Keine Einwände

Belange der Bundeswehr werden berührt, aber nicht beeinträchtigt

Kenntnisnahme
2. Dr. Daniel Lau
Keine Anregungen und Bedenken

Hinweis: Bei dem ND NI 18 in Linsburg liegen vermutlich weitere Findlinge unter der Humusdecke verborgen.

Kenntnisnahme
3. Stabstelle Regionalentwicklung (FB 54)
Keine Bedenken

Beabsichtige naturschutzrechtliche Sicherung von besonders wertvollen

Kenntnisnahme

Sicht begrüßt. Hinweis: ND NI 18 liegt nicht in der Gemeinde Steimbke, sondern befindet sich anhand der Gemarkung Linsburg und der Flurstücksnummer in der Gemeinde Linsburg.	<u>Änderung vorgenommen</u> Die <u>Angabe der Gemeinde</u> wurde in Anlage 1 zur Verordnung von „Steimbke“ in „Linsburg“ geändert. In den übrigen Ausweisungsunterlagen (Verordnung, Begründung und Karten) mussten keine Änderungen vorgenommen werden, weil die Angaben stimmten.
4. Stadt Nienburg/Weser (Hr. Beecken)	
Keine Bedenken Angeregt wird den Findling (ND NI 108) nicht am jetzigen Standort, einem Gehölzstreifen nördlich des Wohngebiets um die Straße „Eichenkamp“ zu belassen, da er dort von den umgebenen Pflanzen bereits überwachsen wurde und damit kaum noch erlebbar ist. Daher wird vorgeschlagen, den Findling an prominenter Stelle, z. B. in der Langendammer Ortsmitte oder auf der Verkehrsinsel, zu platzieren, wo er – für alle Anwohnerinnen und Anwohner einsehbar- seine identitätsstiftende Wirkung entfalten kann.	<u>Kenntnisnahme</u> Die geplante Verlegung ist bekannt. Ursprünglich sollte der Findling auf einen Kreisel in der Umgebung. Diesem wurde auch bereits seitens der Naturschutzbehörde zugestimmt. Über dieses Vorhaben ist aber seitens der Stadt Nienburg noch nicht entschieden. Sollte der Stein - mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde - verlegt werden, wird anschließend ein Änderungsverfahren durchgeführt.
5. UHV Alpe Schwarze Riede	
Bedenken Der Schutz der Eiche ND NI 45 sollte sich auf den Stumpf und den danebenliegenden abgebrochenen Stämmeling erstrecken. Der Stämmeling liegt an der Böschungsoberkante der Alpe. Der UHV befürchtet, dass der Stämmeling unabsichtlich von größeren landwirtschaftlichen Maschinen angestoßen werden und in die Alpe rollen könnte, da der Wirtschaftsweg neben dem Stämmeling sehr schmal ist. Der Stämmeling könnte dann den Wasserlauf der Alpe behindern. Es wurde der Wunsch geäußert, den Stämmeling weg zu transportieren und an anderer Stelle dem Artenschutz zu überlassen.	<u>Folgen</u> Der Schutzzweck soll sich nur auf den verbliebenen Stumpf beschränken. Der Schutzzweck wird angepasst: Statt „Der abgebrochene Stämmeling wurde neben dem Stumpf abgelegt und soll gemeinsam mit diesem aufgrund der besonderen Eigenart des großen, abgestorbenen Baumes dort dauerhaft verbleiben“ wird folgender Text aufgenommen „Dieser (Anmerkung d. R.: der Stumpf) soll aufgrund seiner Bedeutung für den Naturhaushalt dauerhaft erhalten bleiben.“
6. Eigentümer K.	
Keine Bedenken Andere Nutzungsberechtigte liegen nicht vor.	<u>Kenntnisnahme</u>